

FDP-Fraktion
Vorsitzender
Bernhard Hildebrandt
Kuckucksteig 4
D 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151/3577 Fax 895600
Email Hardga@t-online.de
www.fdp-schwarzenbek.eu

Bankverbindung
Raiffeisenbank eG
21493 Schwarzenbek Markt 3
Kto Nr. 55 46 85
BLZ 230 631 29 00
11.03.2010

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -
Ritter - Wulf - Platz 1
21493 Schwarzenbek
12/3/10 M.

An den
Bürgermeister
Herrn Beckmann
Rathaus
21493 Schwarzenbek

Stadt Schwarzenbek
2. MRZ 2010
Vorzimmer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2010 stellt die FDP-Fraktion folgender Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu Haushaltssatzung und -plan der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2010 vom 01.02.2010 wird aus dem nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil des Internets überführt, damit jeder Bürger und jeder Bürgerin sich darüber informieren kann, zumal es sich hierbei um Steuergelder handelt.

Begründung:

Der Haushalt 2010 wurde in öffentlicher Sitzung beschlossen und dann von der Kommunalaufsicht beurteilt.

Die Kommunalaufsicht veröffentlicht die Stellungnahme nicht selbst und überlässt die Veröffentlichung der Stadt. Sie weist aber darauf hin, dass es keine datenschutzrechtlichen Gründe gibt, die eine Veröffentlichung versagen.

Bürger und bürgerliche Mitglieder der städtischen Ausschüsse haben ein Recht, sich über öffentlich beschlossene Angelegenheiten zu informieren.

Eigentlich dürfte es nicht nötig sein, über so offensichtliche Sachverhalte einen Antrag zu stellen.

B. Hildebrandt

B. Hildebrandt



31. März 2010

Beantwortung des Antrages der FDP vom 11.03.2010

Veröffentlichung der haushaltsrechtlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie der Stellenplan werden durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung selbst ist bei genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Investitionskredite) Voraussetzung für das Bestehen eines Haushaltes. Daher wird das Vorliegen der Genehmigung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich bekanntgegeben. Die inhaltlichen Anmerkungen der Kommunalaufsicht dienen aus Sicht der Verwaltung eher als interne Arbeitsgrundlage für die politischen Gremien und die Verwaltung. Darüber hinaus beurteilt die Stadt Schwarzenbek einige Punkte aufgrund der Ihr vorliegenden Informationen durchaus abweichend zur Auffassung der Kommunalaufsicht. Zur Verdeutlichung unserer Sichtweise würden wir diese gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern.